

Gegen den Abmahnwahn

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger will die Verbraucher vor Abzocke durch Anwälte schützen

Von Michael Scheyer

Monika und Gernot Gerber (Namen von der Redaktion geändert) haben vier Kinder: zwei Töchter und zwei Söhne. Drei von ihnen sind im Grunde aus dem Haus. Sie sind volljährig und damit für ihr Verhalten selbst verantwortlich. Aber der Jüngste ist unter 16, als er im vergangenen Jahr im Internet etwas anklickt, was er nicht hätte anklicken dürfen. Über eine Tauschbörse lädt sich der Junge illegal ein Paket mit Musikdateien auf seinen Rechner herunter: die Top 100 der deutschen Singlecharts, also 100 Lieder. Wenige Wochen später schickt die Kanzlei Denecke von Haxthausen & Partner aus Berlin an die Eltern eine Abmahnung mit einer Forderung in Höhe von 650 Euro. Sie gilt für nur ein Lied.

Aus Frankfurt kommen zwei Abmahnungen: von der We-save-your-Copyrights Rechtsanwalts-gesellschaft und von der Kanzlei Kornmeier & Partner, beide fordern 450 Euro pro Lied. Die Kanzlei Bindhart-Fiedler-Zerbe aus der Nähe von Gießen gibt sich mit 400 Euro zufrieden. Die Farets Rechtsanwalts-gesellschaft aus Hamburg mahnt gleich zwei Titel ab, jeweils 450 Euro.

Anwälte üben Druck aus

Der unerlaubte Klick soll am Ende 2850 Euro kosten. Viel Geld für eine sechsköpfige Familie. Vater Gernot ist Elektroniker in einem großen Unternehmen, Mutter Monika verdient mit einem 400-Euro-Job etwas dazu. „Ich habe nicht mehr schlafen können“, sagt Monika Gerber dazu, wie es ihr damals erging.

Die Schreiben üben großen Druck auf die Abgemahnten aus. Die Abmahner verweisen darin auf rechtskräftige Urteile, die Urheber – das können zum Beispiel Produktionsfirmen oder Künstler sein – gestärkt und Abgemahnte viel Geld gekostet haben.

Auch auf den Streitwert verweisen sie. Dieser ist von Bedeutung, wenn der Abgemahnte die Zahlung



Wer leichtfertig Lieder im Internet herunterlädt, kann schnell Ärger und eine Menge Abmahnungen bekommen.

FOTO: MICHAEL SCHEYER

verweigert und der Fall vor Gericht geht. Aus dem Streitwert errechnen sich Gerichtskosten und Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Je höher der Streitwert, desto höher die Anwaltsgebühren. Meistens wird ein Streitwert in Höhe von 10 000 Euro beansprucht, weil der „Tonträger einer unbestimmten Vielzahl von Personen weltweit zum Download angeboten worden ist“, wie es im Schreiben von Kornmeier & Partner heißt.

Monika Gerber wandte sich an einen Anwalt. Der habe gesagt, man dürfe vor diesen Leuten alles haben, nur keine Angst. Denn mit Angst würden die ihr Geld verdienen. Ähnlich sieht das der Ravensburger Rechtsanwalt Tobias Rommelspacher, der regelmäßig mit der Abwehr von Abmahnungen zu tun hat. Seine

Kanzlei nimmt dafür pauschal 261,80 Euro. Schließlich handelt es sich nur um Formschriften. Bausätze, ausgedruckt von den Mitarbeitern der Anwälte. Anders wären die Massen nicht zu bewältigen.

Den Sinn der Abmahnungen will Rommelspacher gar nicht anzweifeln: „Grundsätzlich ist das Recht ja klar: Ich darf das nicht. Aber für mich als Anwalt in der Beratungssituation ist das Unbefriedigende, dass es doch gar nicht mehr ums Recht geht. Wir sind auf einem Basar. Wir schachern hin und her und können dem Mandanten keine klare Auskunft geben“, sagt er.

Der Anwalt gibt ein Rechenbeispiel: Wahrscheinlich verschicken große Kanzleien, die sich auf Urheberrechtsverletzungen spezialisiert haben, jährlich mehr als 150 000 Ab-

mahnungen. „Wir gehen davon aus, dass ein Drittel der Abgemahnten den geforderten Betrag gleich bezahlt, ohne einen Anwalt einzuschalten“, sagt Rommelspacher. Womöglich weil die Angst vor hohen Strafen überwiegt oder weil es sich um Pornografie handele – wer gesteht schon

„Wir sind auf einem Basar. Wir schachern hin und her und können dem Mandanten keine klare Auskunft geben.“

Anwalt Tobias Rommelspacher

„Schauen Sie sich die Millionenumsätze an: Das ist eine Industrie.“ Das Recht steht auf der Seite der Abmahner. Aber dass die Rechtslage als Geschäftsmodell zweckentfremdet wird, ist Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) ein Dorn im Auge. Das Bundeskabinett hat vor Kurzem einen Gesetzentwurf beschlossen. Er sieht vor, den Streitwert bei Erstabmahnungen auf maximal 1000 Euro zu begrenzen. Dem Abmahner stünden laut RVG dann höchstens 155,30 Euro zu. Das ist lange nicht so viel wie bisher. Der Schadensersatzanspruch des Urheberrechtinhabers, der in den Forderungen einkalkuliert ist, bliebe davon unberührt.

Timo Schutt ist ebenfalls Anwalt. Allerdings vertritt er die Gegenseite und kritisiert den Gesetzentwurf scharf. Seine Kanzlei, Schutt-Weatke

aus Karlsruhe, ist spezialisiert auf IT- und Urheberrecht, zählt aber nicht zu den großen: Vierstellig ist laut Schutt die Zahl der versendeten Abmahnungen pro Jahr. Die geforderten Beträge hält er für angemessen. „400 Euro, das ist ein Schnäppchen, was den verursachten Schaden anbelangt“, sagt er.

Die ange deuteten Millionen-summen sind ihm zufolge Märchen. „Das System arbeitet kostenneutral und das wäre mit dem neuen Gesetz nicht mehr gewährleistet.“ Schließlich würden die Ermittlungen Geld kosten, die nötigen Mitarbeiter auch und dann wäre da noch die Einzel-fallbearbeitung, die viel Zeit in Anspruch nehme. Er meint, es träfe vor allem die Urheber. Denn es würde das Abmahnen, die Durchsetzung ihrer Rechte also, verteuern. „Die Konsequenz wäre, dass die Rechteinhaber für die Verfolgung draufzahlen würden“, sagt Schutt.

Zudem würden Abgemahnte oft als normale Verbraucher dargestellt. Der Begriff sei bei Urheberrechtsverletzungen aber fehl am Platz. Viel zu oft würden Abmahnungen, die das Filesharing (siehe Kasten) betreffen, in einen Topf geworfen mit der Abzocke durch Kostenfallen. Im Gegensatz zu Timo Schutt hält Boris Mattes, der Kollege von Tobias Rommelspacher, den Gesetzentwurf wenigstens für einen Schritt in die rich-

tige Richtung. Aber wie effektiv ein mögliches Gesetz sein werde, das zeige sich erst in der Praxis. Denn es stellt sich die Frage: Wie lässt sich das Gesetz auf den Einzelfall übertragen?

Der Anwalt von Familie Gerber hatte sich immer auf die Minderjährigkeit des Sohnes berufen. Zu Hilfe kam ihm ein Urteil des Bundesgerichtshofs von 2012. Es besagt, dass Eltern nicht für Filesharing-Delikte ihrer minderjährigen Kinder haften – sofern die Kinder vorher ausreichend darüber informiert worden sind, dass die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke im Internet verboten ist. Gezahlt hat die Familie Gerber bis heute keinen einzigen Cent, bis auf den eigenen Anwalt: 500 Euro. Die hat er jedoch verdient, findet Monika Gerber.

Der Gesetzentwurf gegen Abzocke

Quer durch die Republik verschicken Anwälte Tausende Abmahnungen an Internet-Nutzer. Bestandteile werden illegal heruntergeladene Musik oder Filme – verbunden mit einer Abmahnung, die mehrere 100 Euro ausmachen kann. Ein neuer Gesetzentwurf soll verhindern, dass sich Kanzleien ein Geschäftsmodell mit massenhaften Abmahnungen für Bagatelverstöße aufbauen, sagt Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP). Für erste Abmahnungen soll ein Limit von 155,30 Euro für Anwälte gelten. Dieses errechnet sich aus dem



Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger will die Flut an Abmahnungen eindämmen. FOTO: DPA

Streitwert, der in Zukunft bei 1000 Euro gedeckelt werden soll. Leutheusser-Schnarrenberger begründet ihren Vorstoß mit der Erhebung des Vereins „Abmahnwahn“. Nach Angaben der Initiative sind allein 2011 mehr als 218 000 Abmahnungen mit Forderungen in Höhe von über 165 Millionen Euro versandt worden. Das Gesetzespaket muss nun noch durch Bundestag und Bundesrat – und Diskussionen zeichnen sich schon ab. „Mehr Schein als Sein“, moniert etwa Baden-Württembergs Verbraucherschutzminister Alexander Bonde (Grüne). (dpa)

Datenaustausch

Filesharing (übersetzt: Datenaustausch) ist eine Methode, um über das Internet Daten wie Filme, Lieder und Programme zu tauschen. Die Tücke am Filesharing ist, dass mit dem Download aus technischen Gründen immer auch ein Upload verbunden ist. Das heißt: Wer etwas bekommt, bietet zwangsläufig auch etwas an. Um genau dieses Anbieten geht es in den Abmahnungen: nicht um den einzelnen Download, sondern um den Upload als Urheberrechtsverletzung in einer unbestimmten Menge. (sz)

Befehlsverweigerung in Kunduz wird in Kempten verhandelt

Ab April ist die Staatsanwaltschaft Kempten bundesweit für Straftaten deutscher Soldaten im Ausland zuständig – Ermittlungen übernimmt die Bundeswehr selbst

Von Klaus Schlösser

KEMPTEN - „Dienstreisen nach Afghanistan sind nicht zu erwarten“, winkt Herbert Pollert, Leiter der Staatsanwaltschaft in Kempten, ab. Seine Behörde ist zwar ab April bundesweit zuständig für Straftaten, die von deutschen Soldaten im Auslandseinsatz begangen werden. Die Ermittlungen vor Ort aber führt die Bundeswehr selbst. Pollert schätzt, dass jährlich 50 neue Verfahren auf den Schreibtischen seiner Dienststelle in Kempten landen. „Mal wird es um Diebstahl gehen, mal um Befehlsverweigerung“, sagt er. So hat der Bundestag die neue Zuständigkeit umrissen.

Schon seit rund drei Jahren ist die Staatsanwaltschaft Kempten von der bayerischen Justizministerin Beate Merk (CSU) damit beauftragt, Verfahren gegen im Freistaat stationierte Soldaten zu führen, denen Straftaten während eines Auslandseinsatzes vorgeworfen werden. Die Prozesse fanden bisher vor den Gerichten statt, die für den Wohn- oder Stationierungsort der Angeklagten in Bayern zuständig sind. Zu solchen Ver-

handlungen reiste bisher ein Staatsanwalt aus Kempten an. Ab April hat der Gesetzgeber in Berlin dem Beispiel Bayerns folgend das Amts- und Landgericht Kempten für bundes-

weit zuständig erklärt. Damit obliegen die Ermittlungsverfahren grundsätzlich der dortigen Anklagebehörde. Spektakuläre Prozesse in Kempten sind indes kaum zu erwarten. Der

von einem deutschen Offizier veranlasste Luftangriff auf einen Tanklastzug bei Kunduz zum Beispiel, der über 100 Zivilisten das Leben kostete und weltweit Aufsehen erregte, ist nach dem Völkerrecht zu beurteilen, nicht nach deutschem Strafrecht. Und für solche Delikte ist auch weiterhin der Generalbundesanwalt in Karlsruhe zuständig.

Auf Akten angewiesen

Eigene Ermittlungen vor Ort oder die Beauftragung der dortigen Polizei werden den Kemptener Staatsanwälten nicht möglich sein. Dafür wären förmliche Verfahren der internationalen Rechtshilfe im betreffenden Land eine Voraussetzung. In den ausländischen Einsatzgebieten der Bundeswehr sei solche Rechtshilfe nicht oder nicht zeitnah zu erwarten, erklärt Pollert.

Die Feldjäger der Bundeswehr können ebenfalls nicht von Staatsanwälten als Ermittler beauftragt werden. Entscheidungsgrundlagen für seine Behörde seien daher in erster Linie die Akten der Disziplinarstellen innerhalb der Bundeswehr: „Straftaten sind immer auch Dienst-

vergehen nach der Wehrdisziplinarordnung.“ Dennoch werden sich die nunmehr in Kempten zentralisierten Verfahren nicht allein um Zigarettendiebstahl drehen oder um die Weigerung eines Soldaten, zum Friseur zu gehen.

Vor drei Jahren etwa untersuchte die Staatsanwaltschaft Kempten einen Anschlag in Kunduz, bei dem drei deutsche Soldaten getötet und mehrere verletzt wurden. Auf die Strafanzeige von Angehörigen hin hatte die Behörde zu untersuchen, ob der befehlshabende Kommandeur in Kunduz einen rechtswidrigen Einsatz befohlen, die Soldaten ungenügend ausgerüstet und zu spät Hilfe geschickt hatte. Nach Auswertung der von der Bundeswehr vorgelegten Akten lehnte die Staatsanwaltschaft Kempten schließlich die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens ab, weil sich „keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten“ ergeben hätten, wie es in der Verfügung hieß. Nach den Erfah-

rungen der Kemptener Behörde bergen mitunter auch Fälle von Befehlsverweigerung im Auslandseinsatz eine gewisse Brisanz. Pollert nennt ein Beispiel: Besucher auf Luftstützpunkten im Ausland sind gelegentlich hochrangige Offiziere, während die für die Sicherheit zuständigen Soldaten mit niedrigerem Dienstgrad in dieser Hinsicht die Befehlsgewalt haben. „Da kann es durchaus zu Konflikten kommen“, weiß der Leitende Oberstaatsanwalt aus einem früheren Fall. Als Chef von 21 Staatsanwälten, die pro Jahr rund 18 000 Fälle bearbeiten, hat Pollert übrigens selbst Auslandserfahrung.

Vor dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union hatte er dort den Auftrag, im Rahmen einer bayerischen Patenschaft den Aufbau der Justiz im Land zu begleiten, speziell bei der Verfolgung von organisierter Kriminalität und Korruption. Die beruflichen Kenntnisse dafür hatte er in den 1990er-Jahren bei den Mafiaprozessen vor dem Landgericht Kempten gesammelt.



Herbert Pollert

FOTO: OH



Diebstähle, Fehlverhalten oder Befehlsverweigerung: Solche Vorwürfe werden ab April in Kempten verhandelt. FOTO: DPA